

Ergeht an die Betriebe des  
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

Wien, 12. Dezember 2018  
Mag. Lotz/Weinzel  
DW 56/57

## Neue Lohnregelung

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung ab **1. Jänner 2019** wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die Arbeiter/innen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

### 1. Erhöhung der

Lohnkategorie 1 um Euro 0,35.  
Lohnkategorie 2a um Euro 0,34.  
Lohnkategorie 2b um Euro 0,32.  
Lohnkategorie 3 um Euro 0,31.  
Lohnkategorie 4 um Euro 0,30.  
Lohnkategorie 5 um Euro 0,29.

### 2. Neufestsetzung der **Lehrlingsentschädigungen (+ 3,2 %)**.

### 3. Die **Dienstalterszulagen** wurden in allen Stufen um 1 Cent erhöht.

### 4. Das **Zehrgeld** wurde nicht erhöht.

### 5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2019** vereinbart.

### 6. **Freizeitoption:** Möglichkeit des Abschlusses einer Betriebsvereinbarung und darauf basierender Einzelvereinbarungen über die Umwandlung von bis zu 3,0 % des Lohnes in Freizeit.

### 7. Ergänzung des Anhanges zu § 6 RKV bezüglich der Abgeltung von **Umziehzeiten** bestimmter Mitarbeiter.

### 8. Abschluss eines **Zusatzkollektivvertrages** bezüglich der Leistung einer 11. und 12. Arbeitsstunde bzw. 3. und 4. Überstunde am Tag.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 4 bitten wir dem beigeschlossenen Lohnvertrag zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:  
“Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten.”

Wir hoffen, mit der getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße  
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Christoph Panuschka e.h.  
Obmann

Mag Katharina Koßdorff e.h.  
Geschäftsführerin